

Stuttgart, 15.03.2018

Nachrücken von Herrn Walter Schupeck (AfD; jetzt LKR) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	21.03.2018 22.03.2018

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Walter Schupeck in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist Herr Walter Schupeck nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD) und rückt daher für den mit Ablauf des 6. März 2018 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Prof. Dr. Lothar Maier gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit Wirkung zum 7. März 2018 in den Gemeinderat nach.

Herr Walter Schupeck hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Walter Schupeck keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

keine

<Anlagen>